

Die Finanzierung teilt sich in Anliegerbeiträge nach den Regelungen der Straßenausbaubeitragssatzung, Eigenanteil der Gemeinde sowie Zuschüsse aus Förderkulissen.

Im Haushaltsplan 2022 wurden Mittel in Höhe von 60.000 € unter der Investitionsnummer I 541-001 bereitgestellt, sodass es bereits in diesem Jahr zu Beauftragungen kommen kann. Für das Jahr 2023 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € und für das Jahr 2024 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,44 Mio.€ aufgenommen. Nach aktualisierter Kostenschätzung sind im Haushaltsplan 2023 und 2024 die erforderlichen Mittel bereitzustellen.